

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0102/2013/IV

Datum:
13.06.2013

Federführung:
Dezernat III, Kulturamt

Beteiligung:

Betreff:

**Information über die geplante Regelung der
Zuschüsse an die Heidelberger Chöre;
Weiterförderung der Heidelberger Kantorei in
2013/2014**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Ausschuss für Bildung und Kultur	27.06.2013	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Ausschuss für Bildung und Kultur nimmt die Information zu Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	Keine
Einnahmen:	Keine
Finanzierung:	Keine

Zusammenfassung der Begründung:

Sobald ein wirksamer Antrag vorliegt, wird die Verwaltung die Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel zur Weiterförderung der Heidelberger Kantorei vorbereiten.

Begründung:

Mit Datum vom 28.05.2013 wurde von den Freien Wählern ein Antrag auf Aufnahme eines Tagesordnungspunktes zu diesem Thema gestellt. Der Antrag ist zum jetzigen Zeitpunkt der Vorlagenerstellung mangels fehlender Unterschriften noch nicht wirksam. Dennoch möchte die Verwaltung dieses Thema aufgreifen und über den Sachstand informieren.

Bis 2012 waren im Haushalt fünf Chöre in der institutionellen Förderung enthalten. Im Einzelnen waren dies: Heidelberger Studentenkantorei, Bachverein, Heidelberger Madrigalchor, Cappella Palatina, und Heidelberger Kantorei. Darüber hinaus erhält der Chorverband Kurpfalz Heidelberg (ehemals Sängerkreis Heidelberg) als Dachverband der Gesangvereine eine jährliche Förderung.

Mit der Verabschiedung des Doppelhaushalts 2013/2014 wurde beschlossen, die Camerata Vocale ab 2013 neu im Bereich der institutionellen Förderung mitaufzunehmen. Hierfür wurde der ursprünglich im Entwurf des Doppelhaushalts 2013/2014 vorgesehene Zuschuss an die Heidelberger Kantorei in Höhe von 11.660 € für 2013 um 6.000 € gekürzt, um diese der Camerata Vocale zur Verfügung zu stellen. Im Jahr 2014 sollte die Camerata Vocale dann fast den ganzen Zuschuss in Höhe von 11.000 € erhalten, die Heidelberger Kantorei hingegen würde demzufolge nahezu keine Förderung mehr bekommen.

Mehrfach wurde nach Haushaltsbeschluss aus der Mitte des Gemeinderates geäußert, dass der Wandel der Bezuschussung leider nicht deutlich genug erläutert worden sei. Insbesondere sei die hohe Qualität der Heidelberger Kantorei nicht hinreichend beachtet worden.

Im noch nicht wirksamen Antrag der Freien Wähler wird darum gebeten, eine „Möglichkeit der Schadensbegrenzung für die Heidelberger Kantorei zu erarbeiten und dem Gemeinderat vorzulegen“.

Eine Möglichkeit würde sein, der Heidelberger Kantorei die Mittel überplanmäßig für 2013 und 2014 zur Verfügung zu stellen. Hierzu sind im Teilhaushalt des Kulturamtes entsprechende Deckungsmittel zu suchen. Oder aber es gelingt, die insgesamt für die Chöre zur Verfügung stehenden Zuschüsse anderweitig untereinander aufzuteilen. Sofern es der Camerata Vocale gelingt, eine Chorleitung zu bestellen, wären damit künftig sechs Chöre in der institutionellen Förderung.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Im Hinblick auf die angegebene Zielsetzung ohne Bedeutung

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner